

## **Merkblatt für Antragsteller/innen ERC Starting Grant**

Für die Beantragung eines ERC Starting Grants fordert der ERC eine Unterstützungs- und Autonomiezusage der Gasteinrichtung (sog. „Commitment of the Host Institution“). Diese muss vom Präsidenten der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU), Herrn Prof. Dr. Joachim Hornegger, bzw. dem Ärztlichen Direktor des Universitätsklinikums Erlangen, Herrn Prof. Dr. med. Heinrich Iro, unterzeichnet werden. In diesem Zusammenhang findet an der FAU ein internes Qualitätsmanagement statt. Dieses dient der Qualitätssicherung durch die FAU und soll die potentiellen Antragsteller/innen unterstützen und deren Erfolgsaussichten bei der Antragstellung optimieren.

### **A. Das Verfahren im Einzelnen**

1. Folgende Unterlagen sollen bis 7 Wochen vor Ablauf der EU-Frist bei der Vizepräsidentin für Forschung, Frau Prof. Dr. Nadine Gatzert, eingereicht werden:
  - ein CV des/der Antragstellers/in gemäß der ERC-Kriterien;
  - ein „Early achievements track record“ gemäß der ERC-Kriterien;
  - eine kurze Beschreibung des Projekts.

Ein Muster für die Antragsunterlagen finden Sie unter

[http://ec.europa.eu/research/participants/data/ref/h2020/call\\_ptef/pt/h2020-call-pt-erc-stg-2016\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/research/participants/data/ref/h2020/call_ptef/pt/h2020-call-pt-erc-stg-2016_en.pdf)

Die Vizepräsidentin teilt dem/der Antragsteller/in mit, ob die Antragstellung befürwortet wird und mit der Ausarbeitung des Vollantrags begonnen werden kann.

2. Der/die Antragsteller/in wird gebeten, den Vollantrag bis spätestens drei Wochen vor Ende der Antragsfrist in elektronischer Form beim Referat F 1 und bei der Referentin der Vizepräsidentin für Forschung/Präsidialbüro (S-PrB) zur formalen Überprüfung einzureichen.
3. Das „Commitment of the Host Institution“ wird vom S-PrB an den/die Antragsteller/in übermittelt.
4. Der Antrag wird selbstständig durch den/die Antragsteller/in über das Participant Portal bei der EU eingereicht.

### **B. Einreichungsfristen**

Alle Fachrichtungen	FAU-Frist/Vorabprüfung	FAU-Frist/Vollantrag	EU-Frist
ERC-2016-StG	28.09.2015	27.10.2015	<b>17.11.2015 (17 Uhr MEZ)</b>



### C. Unterlagen und Hinweise für die Antragsstellung

Im Folgenden finden Sie den Link zu den Ausschreibungsunterlagen sowie Links zu weiterführenden Informationen:

#### Ausschreibungsunterlagen

- <http://ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/opportunities/h2020/calls/erc-2016-stg.html>

Auf dieser Internetseite finden Sie auch den Link, um Ihren Antrag elektronisch einzureichen.

#### European Research Council

- <http://erc.europa.eu/starting-grants>

#### Nationale Kontaktstelle ERC

- <http://www.euburo.de/erc-stg.htm>

#### FAQ

- <http://erc.europa.eu/faq>

### D. Ansprechpartnerinnen an der FAU

#### Referentin der Vizepräsidentin für Forschung (S-PrB):

Dr. Sabine Eber

Tel: 09131/ 85 26595

E-Mail: [sabine.eber@fau.de](mailto:sabine.eber@fau.de)

#### EU-Referentinnen (ZUV, Referat F 1):

ORRin Ulrike Hoffmann (Nachname Lehrstuhlinhaber A-D und Sd-Z)

Tel: 09131/ 85 24043

E-Mail: [ulrike.hoffmann@fau.de](mailto:ulrike.hoffmann@fau.de)

Franziska Müller (Nachname Lehrstuhlinhaber E-Sc)

Tel: 09131/ 85 26474

E-Mail: [franziska.mueller@fau.de](mailto:franziska.mueller@fau.de)